



Zahl

020

Sachbearbeitung

Bettina Lang

+43 5522 72715-10

29. April 2024

## K u n d m a c h u n g

### der nach dem Geschworenen- und Schöffengesetz vorgeschriebenen Auslosung und Auflage des Verzeichnisses der ausgelosten Personen.

Die im § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, normierte Auslosung von Personen, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen berufen werden können, findet am Dienstag, dem 14. Mai 2024, um 10.00 Uhr im Gemeindeamt statt. Diese Amtshandlung ist öffentlich.

Das Verzeichnis über die ausgelosten Personen liegt in der Zeit

**vom 14. Mai 2024 bis zum 28. Mai 2024**

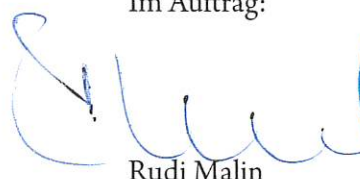
während der Amtsstunden (8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Im Auftrag:

An der Amtstafel:  
angeschlagen am 29. April 2024  
abgenommen am 29. Mai 2024

  
Rudi Malin

